

Wählen mit Briefwahl

Neu eingeführt wurde die Möglichkeit, deine Stimme mittels Briefwahl abzugeben. Diese kannst du in Anspruch nehmen, wenn du am Wahltag nicht zu deinem Wahllokal gehen kannst, z.B. weil du krank oder verhindert bist oder weil du dich außerhalb deiner Gemeinde oder im Ausland aufhältst.

Du erhältst bei deiner Gemeinde eine „**Wahlkarte**“ sowie das Wahlkuvert und den Stimmzettel. Du kannst dann, gleich nachdem du die Wahlunterlagen erhalten hast, selbst die Wahl durchführen.

Den ausgefüllten Stimmzettel musst du dann in das Wahlkuvert stecken, verschließen und in die Wahlkarte geben, die ihrerseits wieder verschlossen werden muss. Außerdem musst du auf der Wahlkarte mit deiner Unterschrift eidesstattlich erklären, dass der Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt wurde.

Wichtig ist auch, dass du deine Stimme unbedingt abgeben musst, bevor das letzte Wahllokal geschlossen wird – deshalb musst du auch Ort und Zeitpunkt angeben. Der Brief selbst muss spätestens am 8. Tag nach dem Wahltag (bei der Europawahl ist das der 15. Juni 2009) bis 14 Uhr bei der zuständigen Behörde einlangen, um mitgezählt zu werden.

